

Kleine Anfrage 994

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

(teure) Erkenntnisgewinne der Landesregierung

Mit Anfrage Nr. 805 hatte ich die Landesregierung (LR) zu den Folgen der Entscheidung des BVerfG, B. v. 17.09.25, 2 BvL 20/17, u.a., befragt. In der Antwort der LR (Drucksache 8/2238) der LR, u.a. zu Frage 2 (den finanziellen Auswirkungen der vg. Entscheidung) heißt es wörtlich: „Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ... hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Besoldung der ... Beamten des Landes Brandenburg.“ Ansonsten wurde keine einzige der konkreten 5 Fragen beantwortet, sondern auf fehlende Erkenntnisse und notwendige Erhebungen, Datenanforderungen, Auskünfte, Abstimmungen usw. verwiesen.

In den letzten beiden Tagen hat sich der Minister der Finanzen umfangreich zur Thematik öffentlich (RBB, MAZ, MOZ, ...) geäußert und sagte wörtlich: „Das hat Konsequenzen auch für den Landeshaushalt. ... Das sind für uns Mehrbelastungen zwischen 300 und 600 Millionen € [im Jahr]. Und hier müssen wir jetzt genau schauen, wie wir zu einer angemessenen Anpassung auch kommen.“ Weiter führt der Minister aus: „Wir haben jetzt ein Gerichtsurteil, das relativ klar in fünf verschiedenen Kriterien sehr strikte Vorgaben macht. Und so genau waren sie noch nie. ... Jetzt können wir sehr genau ausrechnen, was eine verfassungskonforme Besoldung auch ist. Dem müssen wir uns auch beugen. ... Es sorgt dafür, dass noch mehr Druck im Haushalt ist und wir vor allem die Ausgabenaufwüchse auch weiter drosseln müssen. ... Jetzt haben wir eine Umkehrung, dass quasi uns ein Gericht sagt, wie wir die Beamten fast schon in einem Automatismus die Löhne über die nächsten Jahre erhöhen müssen. ... Und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden sicherlich auch nachziehen wollen oder sich das Ergebnis genau angucken. Das ist schon eine große Herausforderung, wie wir damit in Zukunft umgehen.“

Der bisher ohne Antwort gebliebene Fragesteller nimmt diesen offenbaren Erkenntnisgewinn erfreut zur Kenntnis. Auch sind die benannten Ausgaben von „300 bis 600 Mio. €/a“ durchaus als „Auswirkungen“ auf die Beamtenbesoldung im Land Brandenburg anzusehen.

Daher werden die bisher unbeantworteten Fragen der LR erneut gestellt:

1. Wie viele Fälle potenzieller nachträglicher Besoldungsansprüche für die Zeit von 2012 bis 2020 von Landesbeamten in Brandenburg sind (etwa durch offene Rechtsbehelfe, Verzichtserklärungen oder lfd. Verfahren) aufgrund des vg. Judikats vom 17.09.2025 möglich?

2. Welche finanziellen Belastungen können für das Land Brandenburg

- a) aus den Fällen nach Ziffer 1,
- b) für die Zeit von 2021 bis 2025 und
- c) die Zeit ab 2026 (dann voraussichtlich) entstehen?

Bitte auflgliedern nach direkten Belastungen aus Besoldungszahlungen und zugehörigen Rückstellungen für die daraus erhöhten Pensionsansprüche der Besoldungsempfänger.

Ausgehend von diesen Zahlen: Erwägt die Landesregierung einen Einstellungsstopp für ministerielle Stellenneu-/wiederbesetzungen?

3. Welche grundsätzlichen Anpassungen und/oder Änderungen in den beamten- und/oder besoldungsrechtlichen Vorschriften folgert die Landesregierung für das Land Brandenburg aus den inhaltlichen Vorgaben des BVerfG im vg. Judikat vom 17.09.2025?

Soweit die Frage verneint wird, warum sieht die Landesregierung (anders als etwa Berlin, Hessen, NRW, BaWü und BY) keinen Handlungsbedarf?

4. Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der nach vg. Judikat des BVerfG sichtbaren dauerhaft höheren Kostenbelastung für das Land Änderungen an der Stellen- und Einstellungspraxis dahingehend vorzunehmen, die Anzahl der Beamtenstellen zugunsten von Angestelltenstellen zu verringern?

Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

5. Beabsichtigt die Landesregierung nunmehr - aufgrund der finanziellen Auswirkungen des vg. Judikats einerseits und der Einführungspraxis der insoweit um Beamtennachwuchs konkurrierenden umliegenden Bundesländer andererseits - die Einführung von Zwischenstufen im Besoldungsrecht für Landesbeamte (insbesondere für die Bereiche Polizei und Schule) anzugehen?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

6. Warum hat es vom September 2025 bis April 2026, also 7 Monate (!) gedauert, bis der Landesregierung eine Mehrbelastung durch diese Gerichtsentscheidung in Höhe von 300 bis 600 Mio. €/a aufgefallen ist? Selbst vom Antwortzeitpunkt (29.12.2025) bis jetzt sind 4 Monate vergangen?

7. Beabsichtigte die Landesregierung, aufgrund der offenbar jüngeren Erkenntnisse im Sinne der Aussagen des Ministers der Finanzen - nach dem 29.12.2025 - von sich aus eine Aktualisierung der Nichtantwort vom 29.12.2025 (Drucksache 8/2238) vorzunehmen oder sieht die Landesregierung stets das Erfordernis, dass Fragesteller ihre in der Sache nicht beantworteten Fragen erneut einbringen müssen, um nach öffentlich publiziertem Erkenntnisgewinn des betroffenen Ministers eine Antwort in der Sache zu erhalten?

8. Beruht der Erkenntnisgewinn der Landesregierung (im Vergleich der Antwort vom 29.12.2025 und der jüngsten Stellungnahme des Ministers der Finanzen) auf dem personellen Wechsel in der Landesregierung im März 2026, insbesondere in der Person des zuständigen Ministers?